

Zuordnung der Kriterien des QB VI „Lehren und Lernen“ des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) zum Prozessmodell

Die folgende Übersicht über die wichtigsten Planungsphasen für kompetenzorientiertes Unterrichten auf der Grundlage des QB VI des HRS stellt einen idealisierter Planungsprozess dar. Er ist als Orientierung gedacht, die – unter der Berücksichtigung der konkreten Unterrichtsbedingungen – zu Modifikationen in der konkreten Planung führen kann.

Lernen vorbereiten und initiieren	VI.1.1 Der Unterricht orientiert sich am Kerncurriculum für Hessen und dem jeweiligen Schulcurriculum bzw. den geltenden Lehrplänen. Er entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen.
	VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.
	VI.3.1 Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler.
	VI.2.2 Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.
	VI.2.7 Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.

Lernwege eröffnen und gestalten (Kompetenzen stärken und erweitern)	VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.
	VI.2.4 Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.
	VI.1.2 Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.
	VI.1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.
	VI.1.6 Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.
	VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.
	VI.2.3 Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.
	VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.
	VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.
	VI.4.4 Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.

Orientierung geben und erhalten (Kompetenzen stärken und erweitern)	VI.1.4 Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.
	VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.
	VI.2.6 Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.
	VI.3.3 Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.
	VI.4.2 Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft; die Lehrkräfte ermutigen sie entsprechend.
	VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.

Lernen bilanzieren und reflektieren	VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.
	VI.2.6 Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.

Übergreifende Kriterien – Kriterien liegen quer

VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.
VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.